

Kurs- und Zertifikatssystem  
Xpert Business



## **Lernzielkatalog Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis**

Xpert Business Deutschland

Leitung: Marc Seiffarth

Ansprechpartnerin: Ulrike Klinger

Tel.: 0711 75900-36

klinger@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.

Raiffeisenstr. 14

70771 Leinfelden-Echterdingen

## **Vorbemerkung**

Der Xpert Business (XB) Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage für die Kursplanung und Kursdurchführung. Alle XB Lernzielkataloge können auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden ([www.xpert-business.eu/lernzielkataloge](http://www.xpert-business.eu/lernzielkataloge)). Die Lernzielkataloge werden regelmäßig aktualisiert. Daher ist es erforderlich, dass die Dozentinnen und Dozenten den jeweils aktuellen Lernzielkatalog verwenden.

## **Kursumfang**

Der Kurs hat 60 Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten). Diese Festlegung beruht auf langjährigen Erfahrungen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch darf nur in begründeten Ausnahmefällen nach unten abgewichen werden.

## **Grad der Vertiefung**

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden Lernziele und Inhalte mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor.

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten, die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Dozentinnen und Dozenten als Orientierung.

## **Handlungskompetenz im Kurs entwickeln**

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z.B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz.

So achtet die Kursleitung beispielsweise darauf, dass die TN lernen, ihre Weiterbildungsziele selbst zu setzen, Teilziele zu definieren sowie ihre Lernfortschritte zu reflektieren und zu bewerten. Die Berufserfahrung der Teilnehmenden wird in den Kurs einbezogen, sodass die TN das Gelernte erproben, reflektieren und nachhaltig in ihre berufliche Praxis integrieren können. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

## **Fachkompetenzen**

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind.
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z.B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN kennen relevante steuerliche Begriffe und deren Anwendung (Steuererklärung, -festsetzung etc.) sowie zentrale Begriffe des Bewertungsrechts (Feststellungs- und Fortschreibungsarten, Betriebsvermögen und Wirtschaftsgut). Darüber hinaus kennen die TN Anwendungsbereiche der Einkommenssteuer (Einkunftsarten, Abschreibungen etc.) sowie Pflichten des Arbeitgebers im Lohnsteuerbericht und Anwendungsbereiche der Gewerbesteuer.  
Außerdem kennen die TN die Systematik und Anwendungsgebiete der Umsatzsteuer.
- Die TN können Abschreibungsfreibeträge berechnen und Netto- und Bruttoanlagespiegel aufstellen, können die Pflichten des Arbeitgebers für den Bereich der Lohnsteuer anwenden, können die Gewerbesteuerschuld unter Zuhilfenahme der Divisor- Methode berechnen, die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer für die einzelnen Umsatzarten sowie die Umsatzsteuerlast berechnen und die Umsatzsteuerjahreserklärung ausfüllen. Sie können bestehende Alternativen beurteilen und Lösungen im Sinne ihres Unternehmens finden.

### **Reihenfolge der Inhalte im Kurs**

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.

Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

### **Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis**

Für dieses Modul sind keine fachspezifischen Vorkenntnisse erforderlich.

### **EduMedia Kursbegleitmaterialien**

Zum Lernzielkatalog sind passgenaue Lehr- und Übungsbücher verfügbar, die der EduMedia Verlag erstellt ([www.edumedia.de](http://www.edumedia.de)). Mit ihrem Praxisteil unterstützen die Bücher das Kursgeschehen. Sie sind nicht als Selbstlernbücher konzipiert, sondern begleiten den Kurs. Darüber hinaus dienen sie zum Vorbereiten und Nachschlagen der Lerninhalte. Zur Prüfungsvorbereitung bietet EduMedia Übungen und Musterklausuren von Xpert Business Deutschland an.

### **Xpert Business Prüfung**

Die XB Prüfungen werden von der Xpert Business Prüfungsordnung geregelt. Die Xpert Business Prüfungsordnung kann auf der öffentlichen XB Website eingesehen werden ([www.xpert-business.eu/pruefungsordnung](http://www.xpert-business.eu/pruefungsordnung)).



Die XB Prüfungen orientieren sich an den Inhalten der XB Lernzielkataloge. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterklausuren.

Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind.

Als Hilfsmittel dürfen ausschließlich verwendet werden:

- Ein geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner (sämtliche technische Geräte wie Handys, Smartphones oder dergleichen dürfen nicht verwendet werden)
- Gesetzestexte (insbesondere EStG, EStDV, EStR, UStG, UStDV, UStAE, AO, AEAO, KStG, KStDV, KStR, LStDV, LStR, GewStG, GewStDV, GewStR, BewG).

Die Gesetze sind als Einzelgesetze und Gesetzessammlungen zugelassen. Die Texte dürfen Unterstreichungen, Verweise auf andere Gesetze, Klebezettel, aber keine Anmerkungen enthalten.

### **Perspektiven für weiterführende Abschlüsse**

Das Zertifikat „Xpert Business Betriebliche Steuerpraxis“ ist Teil der Xpert Business Abschlüsse „Geprüfte Fachkraft Externes Rechnungswesen (XB)“ und „Manager/in Betriebswirtschaft – Rechnungswesen (XB)“.

Auf der Xpert Business Website ([www.xpert-business.eu](http://www.xpert-business.eu)) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse.

Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen kooperierender Handwerkskammern und Hochschulen:

- Hochschulen: [www.xpert-business.eu/hochschule](http://www.xpert-business.eu/hochschule)
- Handwerkskammern: [www.xpert-business.eu/kammer](http://www.xpert-business.eu/kammer)

### **Copyright**

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei Xpert Business Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von „Xpert Business“-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.

Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Gesetzliche Grundlagen und Hinweise	UE
<b>1.</b>	<b>Unternehmensbesteuerung</b>	<b>Überblick über wichtige steuerliche Grundlagen und deren Anwendung</b>		<b>2</b>
1.1	steuerliche Abgaben	Steuerbegriff und die Abgrenzung zwischen Beiträgen, Gebühren, Nebenleistungen und Sonderabgaben	§ 3 AO	0,5
1.2	Steuerarten	direkte und indirekte Steuern Einkommens-, Körperschafts- Gewerbe- und Umsatzsteuer unterscheiden und deren Auswirkungen auf den Betrieb erläutern können	Begriffe wie Personen-, Real-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern erläutern; Steuerschuldnerschaft erwähnen	1
1.3	Rechtsnormen	allgemeine Steuergesetze Einzelsteuergesetze Richtlinien, Erlasse, Verfügungen		0,5
<b>2.</b>	<b>Besteuerungsverfahren</b>	<b>Überblick von der Steuererklärungspflicht bis hin zur Steuerfestsetzung und dem Rechtsbehelf</b>		<b>5</b>
2.1	Steuerpflichtige Steuerpflichten	Steuerpflichtige benennen können Abgabepflicht, Arten und Formen von Steuererklärungen und Steueranmeldungen kennen	§§ 33, 34, 149, 150, 152 AO	1
2.2	örtliche Zuständigkeit der Finanzämter	Betriebs-, Betriebsstätten-, Wohnsitz-, Lage-, Zentral- und Geschäftsleitungsfinanzamt	§§ 19 bis 22 AO	0,5
2.3	Steuerfestsetzung	Steuerbescheid, Besteuerungsgrundlagen, Festsetzungsfristen und Besonderheiten bei der Steuerfestsetzung kennen	§§ 155, 157, 162, 164, 165 AO	1,5
2.4	steuerliche Rechtsbehelfe	gerichtliche Rechtsbehelfe außergerichtliche Rechtsbehelfe	§§ 347, 348, 350, 355, 356, 357, 361, 363, 366, 367 AO	2
<b>3.</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>Systematik und Anwendungsbereiche der Umsatzsteuer kennen</b>		<b>20</b>
3.1	Steuertatbestand Umsatzsteuer	Begriffsdefinition, Akteure der Umsatzsteuer		3
3.2	Steuertatbestand Steuerbarkeit von Umsätzen	Feststellung des Steuertatbestandes steuerbare und steuerfreie Umsätze innergemeinschaftlicher Erwerb	§§ 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 13 UStG	3

3.3	Steuertatbestand Steuerbefreiungen	Einzelne Steuerbefreiungsvorschriften kennen  Optionsmöglichkeiten anwenden können	§ 4 Abs. 1a i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 1-2, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG § 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a Abs.1 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2a, Nr. 3 UStG § 4 Nr. 9a, Nr. 12a UStG § 9 UStG	2
3.4	Bemessungsgrundlagen der Umsatzsteuer	Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und Leistungen berechnen unentgeltliche Wertabgaben	§§ 10, 17 UStG	2
3.5	Steuersätze	Steuersätze Kleinunternehmerregelungen	§ 12 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 UStG § 19 Abs. 1 Sätze 1–2, Abs. 2 UStG	1
3.6	Ausstellung von Rechnungen	Vorschriften über der Erstellung von Rechnung und deren Aufbewahrungsfristen kennen	§ 14, 14a, 14b, 31, 32, 33, 34 UStG	1
3.7	Vorsteuerabzug	Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug  Vorsteuerabzug berechnen können	§ 15 UStG	3
3.8	Besteuerungsverfahren  Besteuerungszeiträume	Grundsätze der Entstehung der Steuer, des Besteuerungsverfahrens und des Besteuerungszeitraums kennen  Soll-Besteuerung / Ist-Besteuerung  Umsatzsteuerverprobung durchführen können  Die Umsatzsteuerzahllast und den Vorsteuerüberhang berechnen können  Die Umsatzsteuervoranmeldung, die Umsatzsteuerjahreserklärung (USt 2 A) sowie die ehemalige Anlage UR (jetzt Abschnitt D bis I USt 2 A) ausfüllen können	§ 13 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1, Nr. 1b, Nr. 2 UStG § 16 Abs. 1, Abs. 2, 3 UStG § 18 Abs. 1-4 UStG § 20 UStG	5
<b>4.</b>	<b>Einkommensteuer</b>	<b>Kenntnisse über den Anwendungsbereich der Einkommensteuer</b>		<b>15</b>
4.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Das Wesen der Einkommensteuer und die Erhebungsformen kennen	§ 1 EStG	1
4.2	Einkunftsarten	Die 7 Einkunftsarten kennen und einzelne Einkünfte entsprechend zuordnen können	§ 2 Abs. 1 EStG	1

4.3	Gewinnermittlungsarten	Die Gewinnermittlungsarten unterscheiden und anwenden können  Wirtschaftsgüter dem Betriebsvermögen oder Privatvermögen zuordnen können  Zwischen abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben unterscheiden	§ 2 Abs. 2, Abs. 7 EStG § 4 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 § 4 Abs. 5 EStG (nur Überblick geben) Hinweis auf § 13a EStG § 4a Abs. 1 EStG § 5 Abs. 1 EStG § 11 EStG § 12 Nr. 1+3 EStG  Anlagen G, SE und EÜR bearbeiten; Hinweise auf das Modul Bilanzierung und EÜR geben	4
4.4	Bewertung des Betriebsvermögens  Anschaffungskosten Herstellungskosten Teilwert	Die grundlegenden Bewertungsregeln des EStG kennen, insbesondere für:  Anlagevermögen Umlaufvermögen Rückstellungen Verbindlichkeiten Entnahmen und Einlagen	§ 6 Abs. 1 Nr. 1-5, Abs. 2 EStG § 9b Abs. 1 EStG  Hinweise auf das Modul Bilanzierung geben	6
4.5	Abschreibungen	Die Abschreibungsmethoden kennen und AfA-Beträge berechnen können	§ 7 Abs. 1-5 EStG § 7g Abs. 5+6 EStG	1,5
4.6	Investitionsabzugsbetrag (IAB)	Die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eines IAB kennen  Eine IAB bilden und auflösen können	§ 7g Abs. 1-4 EStG	1,5
<b>5.</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>Kenntnisse über die Pflichten des Arbeitgebers bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern</b>		<b>2</b>
5.1	Begriffe und allgemeine Charakterisierung	Verpflichtungen des Arbeitgebers hinsichtlich Lohnsteuer, Sozialversicherung (einschließlich Umlageverfahren) vorstellen  Arbeitnehmeranteile und Arbeitgeberanteile und Arbeitgeberzuschüsse zur Sozialversicherung benennen, aber nicht berechnen können	Hinweise auf die Module Lohn und Gehalt geben	2
<b>6.</b>	<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>Bemessungsgrundlage ermitteln Steuersätze Gesellschafterbeschlüsse</b>	§§ 1, 7, 8, 9, 10 KStG	<b>2</b>
<b>7.</b>	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>Kenntnisse über den Anwendungsbereich der Gewerbesteuer</b>		<b>7</b>
7.1	Begriff und allgemeine Charakterisierung	Wesen und die Bedeutung der Gewerbesteuer sowie die Grundbegriffe des Gewerbesteuerrechts kennen	§§ 1, 2, 4, 5 GewStG	1

7.2	Berechnung des Gewerbeertrages	Besteuerungsgrundlagen Hinzurechnungen und Kürzungen Gewerbeertrag und den Gewerbesteuermessbetrag für Personen- und Kapitalgesellschaften berechnen können	§§ 6, 7, 8, 9, 10 a, 11, 16 GewStG	5
7.3	Gewerbesteuerschuld	Die Gewerbesteuerschuld und Gewerbesteuererrückstellung berechnen können	§ 19 Abs. 1 Satz 1 + Abs. 2 GewStG § 20 GewStG	1
<b>8.</b>	<b>steuerliche Aspekte</b>	<b>Kenntnisse über steuerliche Aspekte bei Unternehmensentscheidungen</b>		<b>5</b>
8.1	Steuerplanung steuerliche Auswirkungen	Einzelunternehmen, KG, OHG, GmbH, Ltd, UG und Mischformen Wesen der unterschiedlichen Rechtsformen kennen Jeweils Gründung, notwendige Verträge und anfallende Steuern kennen Haftung, auch bei Insolvenz bzw. Auflösung des Betriebes	§ 14 BGB	2
8.2	steuerliche Besonderheiten bei Geschäftsübernahme	Haftung des Betriebsübernehmers kennen Eventuelle Vorsteuerberichtigung durch den Erwerber kennen	§ 75 AO § 15a Abs. 10 UStG	0,5
8.3	Schritte bei der Unternehmensgründung	Anmeldungen bei: Stadt oder Gemeinde Betriebsstättenfinanzamt Betriebsfinanzamt Berufskammer Berufsgenossenschaft  Handelsregistereintragung		0,5
8.4	Rücklagen Rückstellungen Verlustrechnung	Begriffe definieren können Reinvestitions- und Zuschussrücklagen  Investitionsabzugsbetrag, Rückstellungen bilden und auflösen, Verlust- und Verlufterträge berechnen	§ 6 + 7 EStG R 6.67 EStR	2
<b>9</b>	<b>Prüfungsvorbereitung</b>	<b>Bearbeitung der Musterklausuren Beantwortung von Einzelfragen</b>		<b>2</b>